

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 559/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.10.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 460.220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2011	öffentlich

Antrag der Familienbildungsstätte auf Kostenübernahme für die Jahre 2012 bis 2014

Sachverhalt:

Bereits im Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 1.09.2011 wurde darüber informiert, dass die Familienbildungsstätte Pinneberg mit Schreiben vom 30.06.2011 einen Zuschussantrag für die Jahre 2012 bis 2014 gestellt hat. Dieser Antrag ist erneut als Anlage beigefügt. Hintergrund ist, dass die Familienbildungsstätte Planungssicherheit von den Gemeinden gewährleistet haben möchte.

Anzumerken ist immer noch, dass die Kostenzusammensetzung von Fixanteil und variabler Anteil nicht nachvollzogen werden kann und nie mit den Kommunen abgestimmt wurde. Nachvollziehbar wäre, wenn der Fixanteil an der Anzahl der Kinder unter drei Jahren bemessen wird. Sämtliche Statistiken zeigen, dass mit drei Jahren meistens der Wechsel in den Kindergarten erfolgt. Eine akzeptable Lösung konnte auch trotz mehrmaliger Versuche weder mit Frau Gaden noch mit Frau Schulze erzielt werden. Hier gab es nur noch weitere Unstimmigkeiten, da Frau Schulze zusagte, dass der Zuschuss alle zwei Jahre anhand der tatsächlichen Vermittlungszahlen angepasst wird. Frau Gaden fordert jedoch eine Vereinbarung mit einem festgelegten Zuschussbetrag für eine Laufzeit von drei Jahre. Demnach würde eine Anpassung nur alle drei Jahre erfolgen.

Frau Gaden erklärte jedoch, dass die festgelegten Betreuungsplätze (24) im ersten Vereinbarungszeitraum keinen höheren Zuschuss für die Gemeinde ergeben, als wenn die Betreuungsplätze bereits anhand des eigentlichen Bedarfs geringer festgelegt werden würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die jetzige Vorgehensweise kein faires Angebot an die Gemeinden. Insbesondere da der Kreis Pinneberg die Kostenzusammensetzung von Fixanteil und variablen Anteil festgelegt hat, ohne dabei die zahlenden Gemeinden in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Außerdem ist es seitens der Familienbildungsstätte keine gute Zusammenarbeit, wenn jetzt mit Druck die Gemeinden verpflichtet werden, den vollen Zuschuss zuzahlen, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf der einzelnen Gemeinden. Hierbei muss bedacht werden, dass einige Gemeinden das Krippenangebot noch nicht bedarfsgerecht ausgebaut haben und somit der Bedarf an Tagespflegestellen in den Gemeinden höher ist, im Vergleich zu der Gemeinde Appen, wo die Krippenplätze bisher immer bedarfsorientiert ausgebaut wurden sind.

Dennoch besteht auch in der Gemeinde Appen Bedarf an Tagespflegestellen und somit besteht aus Sicht der Verwaltung keine andere Möglichkeit für die Gemeinde Appen, den Forderungen der Familienbildungsstätte zuzustimmen. Alternativ würde die Familienbildungsstätte ab dem 1.01.2012 keine Tagespflegestellen mehr an Eltern aus der Gemeinde Appen vermitteln. Somit hätten die betroffenen Eltern wenig Möglichkeiten, das Kind / die Kinder von einer qualifizierten Tagesmutter betreuen zu lassen..

Finanzierung:

Der Haushaltsansatz 45810.677000 müsste für die Jahre 2012 bis 2014 auf 2.300 Euro festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der vorliegenden Vereinbarung der Familienbildungsstätte mit einen festgelegten Zuschuss in Höhe von 2.249 Euro für die Jahre 2012 bis 2014 zuzustimmen.

Außerdem fordert die Gemeinde Appen die Familienbildungsstätte bis zur nächsten Zuschussbeantragung für die Jahre ab 2015 auf, die Kostenzusammensetzung des Fixanteil und des variablen Anteil gemeinsam mit dem Kreis Pinneberg zu überdenken und in diesen Entscheidungsprozess die Gemeinden mit einzubeziehen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Familienbildungsstätte Pinneberg zur anteiligen Kostenübernahme für die Jahre 2012 bis 2014

